



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1953/5/20 10b298/53

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.05.1953

Norm

ZPO §17 B

Rechtssatz

Der Hauptmieter einer Wohnung, dem noch nicht die ganze Wohnung zur Benützung übergeben worden ist, hat ein rechtliches Interesse an dem Obsiegen der Hauseigentümerin in einem gegen einen dritten titellosen Benützer dieser Wohnung geführten Räumungsprozeß.

Entscheidungstexte

• 1 Ob 298/53 Entscheidungstext OGH 20.05.1953 1 Ob 298/53

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0035791

Dokumentnummer

JJR_19530520_OGH0002_0010OB00298_5300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$